

Handreichung zum Gemeinsames Lernen

2020/21

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Ihr unterrichtet neu in einer Klasse des Gemeinsamen Lernens. Hier sind ein paar wichtige Informationen, die ihr wissen solltet, wenn ihr mit Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf arbeitet.

An der Katharina-Henoth-Gesamtschule werden im Schuljahr 2020/2021 in folgenden Klassen Schülerinnen und Schüler mit und ohne besonderem Unterstützungsbedarf im gemeinsamen Lernen unterrichtet. Hier ist ein Überblick über die Klassen und die Sonderpädagogen*Innen als Ansprechpartner*Innen für den Austausch über Förderbedarfe, Förderpläne, Fördermaßnahmen und Materialien.

Klasse	Sonderpädagogin/e
5a; 5d; 5e	Regina Rösen, Sophie Liebold
6a; 6d; 6e	Wolfgang Sievert, David Hoffschult
7a; 7d; 7e	Dennis Rubel
8a; 8d; 8e	Sabine Aschmann, Iris Tschauder
9a; 9c; 9d; 9e	Christine Flohr
10a; 10c; 10d; 10e	Marietta Kolkmann

1. Förderschwerpunkte der Schülerinnen und Schüler (beispielhafte Merkmale)

(Die farbig unterlegten Förderschwerpunkte gibt es hauptsächlich an der Kathi.)

LE Lernen	ziel-different	Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen des Lern- und Leistungsverhaltens haben oft Probleme mit der Wahrnehmung, der Merkfähigkeit, der Aufmerksamkeit, dem Lerntempo oder der Ausdrucksfähigkeit. Sie benötigen häufig Unterstützung beim Aufbau eines positiven Selbstwertgefühls und einer realistischen Selbsteinschätzung. Sie sind langfristig, andauernd und umfassend im Lernen beeinträchtigt, i.d.R. mit unterdurchschnittlicher Intelligenz
GG Geistige Entwicklung	ziel-different	Kinder und Jugendliche mit einer geistigen Behinderung zeigen unterschiedliche Fähigkeiten und Kompetenzen in den verschiedenen Entwicklungsbereichen. Sie benötigen besondere Hilfen bei der Entwicklung von Wahrnehmung, Sprache, Denken und Handeln sowie Unterstützung zur selbständigen Lebensführung und bei der Entwicklung und Entfaltung der Persönlichkeit. Die Kinder sind teilweise nicht-sprechend, in verschiedenen Bereichen um Jahre verzögert in ihrer Entwicklung, die Intelligenz ist unterdurchschnittlich (IQ - Wert < 60).

E/S oder ESE Emotional-soziale Entwicklung	zielgleich	Kinder und Jugendliche mit einem Förderbedarf im Bereich des Verhaltens haben oft Schwierigkeiten, ihre Umwelt angemessen wahrzunehmen oder werden durch familiäre oder soziale Probleme überfordert. So ziehen sie sich in sich selbst zurück oder reagieren mit Aggressionen oder Clownerien. Dadurch werden sie oft von ihren Mitschülerinnen und Mitschülern abgelehnt. Diese Kinder und Jugendlichen benötigen Hilfen, um ihre Umwelt anders wahrnehmen zu können, angemessene Verhaltensweisen und ein positives Selbstwertgefühl aufbauen zu können. Dazu brauchen sie eine vertrauensvolle und stabile Beziehung zu ihren Lehrer/innen und verlässliche klare Strukturen. Mögliche Verhaltensauffälligkeiten: Aggression, Depression, Verweigerung, extreme Verunsicherung, massive Regelverstöße, bei durchschnittlicher Intelligenz.
SB oder SQ Sprache	zielgleich	Kinder und Jugendliche mit Förderbedarf im Bereich Sprache sind in ihrer Kommunikation beeinträchtigt. Oft fällt es ihnen schwer, mit anderen sprachlichen Kontakt aufzunehmen, ihre Gedanken, Wünsche und Gefühle zum Ausdruck zu bringen. Die Beeinträchtigungen im sprachlichen Bereich können auch Auswirkungen auf die personale und soziale Entwicklung, das schulische Lernen und das individuelle Erleben haben. Sprachverständnisstörungen (unabhängig vom Migrationshintergrund!), Artikulationsstörungen, Lese-Rechtschreib-Störung, Fehlen grammatischer Strukturen, Stottern, Stammeln, Mutismus sind mögliche Symptome.
K/M Körperlich- motorische Entwick- lung	zielgleich	Körperliche und motorische Beeinträchtigungen können sich unmittelbar auf viele Entwicklungsbereiche auswirken, z.B. auf die Sicherheit in der Körperkontrolle, bewusste Körperkenntnis und Steuerung des Körpergefühls, Körperorientierung und den Aufbau von Bewegungsmustern. Als Begleiterscheinungen zeigen sich häufig eine Einschränkung der Mobilität und der Möglichkeit, Entfernungen zu überwinden, Hemmnisse bei alltäglichen Verrichtungen, ein erschwerter Aufbau des Selbstwertgefühls und Schwierigkeiten in der sozialen Integration. Häufig sind Wahrnehmungs- und Koordinationsstörungen, medizinische Indikationen (Epilepsie, Herzfehler, ...) bis zu schweren körperlichen Beeinträchtigungen, wie Lähmungen, Spastik...
H/K Hören und Kommunikation	zielgleich	Schwerhörigkeit oder Gehörlosigkeit, oft Einsatz technischer Hilfsmittel, die z.B. im Sport- und Schwimmunterricht nicht getragen werden dürfen (Hörgeräte), nicht selten sind die Kinder auch in ihrer Sprache beeinträchtigt, weil sie Sprache nicht entspre-

		chend wahrnehmen können oder die Schwerhörigkeit zu spät erkannt wurde. Je nach Schwerhörigkeit findet ab einem gewissen Geräuschpegel im direkten Umfeld eine große Verunsicherung beim Kind statt, da aus der Menge der Geräusche nicht mehr zielgerichtet hingehört werden kann.
SE Sehen	zielgleich	Sehr stark sehbeeinträchtigt trotz Brille oder blind, oft Einsatz technischer Hilfsmittel nötig, die z.B. im Sport- und Schwimmunterricht nicht getragen werden dürfen, Blindenschrift (Brailleschrift) oder ein Computer sollte diesen Kindern zur Verfügung stehen. Fertigkeiten im Umgang mit modernen Informations- und Kommunikationsmedien stellen eine große Chance zur Verbesserung der Integration in Alltag und Beruf dar. Große Schriftgröße > 16 bei Sehbeeinträchtigungen unbedingt erforderlich!
ASS Autismus- Spektrum-Störung	zielgleich	„Autismus-Spektrum-Störung“ ist eine tief greifende Störung der sozialen Interaktion das Kind hat Schwierigkeiten mit sozialen Situationen, Kommunikationsprobleme, Probleme im Beziehungsaufbau, ungewöhnliche Interessen oder ungewöhnliches Spielverhalten, stereotypische Verhaltensmuster, manchmal In-selbegabungen.

2. Zielgleich oder zieldifferent?

Zielgleich bedeutet, dass die Schülerinnen und Schüler nach den Richtlinien der Gesamtschule unterrichtet und beurteilt werden (=> Notenzeugnis, s. 5-7.).

Zieldifferent bedeutet, dass die Kinder nach den Richtlinien des Bildungsganges ‚Lernen‘ oder ‚Geistige Entwicklung‘ unterrichtet und nach der individuellen Leistungsveränderung beurteilt werden (=> Berichtszeugnis, s.5-7).

3. Förderpläne / Entwicklungspläne

Die individuellen Förderpläne aller Schüler/Innen mit besonderem Unterstützungsbedarf werden von den jeweiligen Sonderschullehrkräften in Kooperation mit den Tutor/innen erstellt und fortgeschrieben. Vor den Lernberatungstagen findet im jeweiligen Jahrgang eine Förderplankonferenz mit möglichst allen dort unterrichtenden Kollegen*Innen statt, um die Förderpläne fortzuschreiben. Sie werden am Lernberatungstag mit den Eltern/Erziehungsberechtigten besprochen.

Für die fünften Schuljahre werden die Förderpläne bis zu den ersten Osterferien erstellt (bis dahin Orientierung an den Förderplänen der Grundschule) und halbjährlich aktualisiert.

Jeder Förderschwerpunkt (s. o.) hat in den Förderplänen spezifische Schwerpunkte.

Die Förderpläne stehen in der Klasse in einem roten Ordner abgeheftet für alle Kolleg/innen zugänglich.

4. Fördermaterial

Das Fördermaterial und eine Auswahl an Büchern stehen überwiegend in der Schulbibliothek und können bei Frau Poganietz ausgeliehen werden.

5. Leistungsüberprüfung

Auch SuS im Förderschwerpunkt Lernen schreiben Klassenarbeiten. Diese sind entweder vereinfacht (niedrigeres Anforderungsniveau) oder werden durch eine andere Bepunktung bewertet. Bewährt haben sich Klassenarbeiten, die durch Sternchen gekennzeichnet Aufgaben oder Fragestellungen auf verschiedenen Anforderungsniveaus enthalten. So können sich auch zieldifferent zu unterrichtende SuS an schwereren Aufgaben ausprobieren.

z.B.: * Nenne fünf Märchenmerkmale!

** Finde im folgenden Märchen fünf typische Merkmale und unterstreiche sie!

*** Analysiere das folgende Märchen im Hinblick auf typische Merkmale und belege mit Textbeispielen!

6. Notengebung bei Klassenarbeiten/Tests

Schüler/innen, die zieldifferent unterrichtet werden, müssen keine Noten erhalten. Ihre Klassenarbeiten können mit einem Kommentar versehen werden, der ihren individuellen Lernzuwachs dokumentiert bzw. ihre Leistungen beschreibt. (z.B. „Du machst gute Fortschritte in der Rechtschreibung“ oder „Du kannst Brüche kürzen aber noch nicht gleichnamig machen“). Gleiches gilt für die Lernberichte (siehe 7.)

7. Lern- und Leistungsberichte

Als Zeugnis erhalten alle zieldifferent zu unterrichtenden SuS (LE, GG) halbjährlich einen Bericht. Diese Lern- und Leistungsberichte (Berichtszeugnisse) greifen die Inhalte der individuellen Förderpläne auf und beschreiben die Leistungen in den unterschiedlichen Fächern. Für die zieldifferent zu unterrichtenden SuS sind dies die offiziellen Zeugnisse.

Die Lern- und Leistungsberichte werden von den Fachlehrerkräften bzw. den Sonderschullehrerkräften in Kooperation mit den Fachlehrern/innen geschrieben.

Beispiele und Formulierungshilfen findet ihr auf der Homepage -> Unsere Schule -> ABCDarium -> Z (Zeugnisse). Die Texte werden bei „schild web“ eingetragen.

8. Nachteilsausgleich

Ein Nachteilsausgleich (NTA) kann nach BASS 1-1 §2 (9), BASS 13-41 (3) §19 und KMK Empfehlungen 03.12.2010, II. 3. den Schülerinnen und Schülern in begründeten Fällen gewährt werden, damit er/sie das Ziel des Bildungsgangs erreichen kann.

Den Antrag an die Abteilungsleitung und die Klassenkonferenz stellen die Tutoren in Kooperation mit der Sonderschullehrkraft (Vorlagen könnt ihr bei uns bekommen). Jeder Nachteilsausgleich muss schriftlich begründet werden und wird nach Bewilligung in die Schülerakte geheftet.



Es sind verschiedene Ausgleichsmaßnahmen möglich:

- Gewährung von Zeitzugabe bei schriftlichen Arbeiten,
- Gewährung von Fragen zum inhaltlichen Verständnis der Aufgabenstellung bei schriftlichen Arbeiten und Aufgabenstellungen im Unterricht,
- Gewährung der Vereinfachung der Aufgabenstellung bei schriftlichen Arbeiten und Aufgabenstellungen im Unterricht.
- für das jeweilige Unterrichtsfach passende Hilfsmittel (Einmaleins-Tabelle, Taschenrechner, Wörterbuch, Formelsammlung, PC...)
- mündliche statt schriftliche Prüfung
- ...

Der NTA sollte beim Aktualisieren des Förderplanes überprüft und ggf. angepasst werden.

9. Notfallplan:

Möglichkeiten der schnellen Hilfe bei groben Regelverstößen / Aggressionen / respektlosem Verhalten

Bei groben Regelverstößen gibt es mehrere Maßnahmen:

- Trainingsraum
- Teilnahme am Unterricht einer Parallelklasse für ein bis fünf Tage nach vorheriger Absprache mit Tutoren und Abteilungsleitung
- schulische Disziplinarmaßnahmen → offizieller Weg über die Abteilungsleitung

Weitere Informationen findet ihr in unserer Konzeption auf der Homepage, oder sprecht uns einfach an!

Stand August 2020

Marietta Kolkmann
(Kordinatorin Gemeinsames Lernen)